

Schutzkonzept



zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Evangelischer Kreisjugenddienst
Ammerland

Unsere Leitsätze

1. Das christliche Menschenbild und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen bilden die Grundlage für unser Handeln.
2. Wir arbeiten respektvoll und partizipativ mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und nehmen deren individuelle Lebenssituationen wahr.
3. Wir kommunizieren transparent und informierend sowohl nach innen als auch nach außen und knüpfen Netzwerke innerhalb sowie außerhalb der Kirche.
4. Wir gehen achtsam miteinander um und respektieren Bedürfnisse und Grenzen anderer.
5. Alle handelnden Personen sollen sensibilisiert werden, jegliche Form von Gewalt frühzeitig wahrzunehmen und ihr entgegenzutreten, damit die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unsere Angebote als geschützten Raum erleben können.

Der Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zu unserem eigenen Schutz verpflichten wir uns durch diesen Verhaltenskodex zur Einhaltung folgender Grundsätze:

1. Wir begleiten, fördern und unterstützen Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Menschen.
2. Wir ermutigen sie zu Zivilcourage und dazu, ihre Rechte auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe wahrzunehmen.

3. Wir tun alles in unserer Macht stehende, damit Menschen in unserer Arbeit vor Schaden, Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Übergriffen bewahrt werden. Dies betrifft auch den Umgang mit Medien und Social-Media-Angeboten.
4. Wir praktizieren einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Wir respektieren die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Menschen.
6. Wir tolerieren keinerlei Unterdrückung und Diskriminierung.
7. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und unterlassen abwertendes Verhalten.
8. Wir sind uns unserer besonderen Rolle und Funktion als Mitarbeitende und der damit verbundenen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutzen diese nicht aus.
9. Wir arbeiten an Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für das Erkennen möglicher Gefährdungen.
10. Wir verpflichten uns, stetig an Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen und im Team zu diesem Thema im Austausch zu bleiben.

Potenzial- und Risikoanalyse

Als Kreisjugenddienst haben wir keine eigenen Räumlichkeiten, sondern sind in den Jugend- und Gemeinderäumen der verschiedenen Gemeinden im Kirchenkreis unterwegs. Risiko- oder Gefahrenpotential, das die dortigen Räumlichkeiten angeht, wird im Austausch mit den Gemeinden besprochen und minimiert.

Mithilfe eines Ampelsystems werden Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen deutlich eingeordnet sowie Handlungs- und Verhaltensempfehlungen kommuniziert. Dieses System ist fortlaufend zu ergänzen.

grün = Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen, die angemessen und wünschenswert sind

gelb = Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen, die nicht gewünscht sind, aber passieren können

rot = Verhaltensweisen, Handlungen und Situationen, die Grenzen überschreiten und/oder ein hohes Risiko beinhalten

Die hier dargestellte Risikoanalyse ist exemplarisch und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die vollständige Risikoanalyse wird fortlaufend geprüft und ergänzt.

In den Dienstbesprechungen des Kreisjugenddienstes werden Fallbeispiele mithilfe des Ampelsystems diskutiert.

Aufgetretenes Verhalten im gelben Bereich wird immer transparent im Team besprochen.

Auf unserer Homepage ist eine ständig aktualisierte Version der Ampeldiskussion jederzeit einzusehen:



Die folgende exemplarische Darstellung zeigt die Einordnung von Verhaltensweisen in risikobesetzten Situationen:

Situation	Erwünscht/erlaubt	Nur in begründeten Ausnahmefällen	Unter allen Umständen vermeiden
Mitnahme einer Einzelperson in Kraftfahrzeug > unüberwachte 1:1-Situation	<ul style="list-style-type: none"> Absprache/Kommunikation mit Eltern oder anderen Personen vor Fahrbeginn Freie Platzwahl ermöglichen Direkter Weg 	<ul style="list-style-type: none"> Mitnahme ohne (vorherige) Möglichkeit zur Kommunikation oder Kommunikation erst während der Fahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Umwege Zwischenstopp(s) Keinerlei Kommunikation Platzauswahl auf Beifahrersitz beschränken
Spiele mit körperlicher Nähe > Überschreitung der individuellen Grenzen	<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeiten des Rückzugs / der unbegründeten „Verweigerung“ schaffen Spiele so weit wie möglich „entschärfen“ Spiele grundsätzlich an die Gruppe anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> Engerer Kontakt nur in geeigneter Gruppe/Gruppenphase, Situation sowie Personenkonstellation 	<ul style="list-style-type: none"> Anzügliche Spiele Keine Möglichkeit des Rückzugs/Ausweichens vorhalten Zum Mitspielen „zwingen“
Ansprache mit Kosenamen		<ul style="list-style-type: none"> Kosenamen nur unproblematisch, wenn die Person sich selbst <i>so</i> vorstellt und <i>so</i> genannt werden möchte 	<ul style="list-style-type: none"> Kosenamen, mit denen die Person nicht einverstanden ist Unangebrachte Ansprachen: „Schatzi“, „Mausi“, „Kleiner“ etc. Kosenamen, welche sich auf geistige oder körperliche Merkmale/Eigenschaften beziehen

Maßnahmen zur Vermeidung

Es sollen...

- Gefahrenpotentiale (rote Bereiche aus der Ampel) mit allen Mitwirkenden thematisiert werden.
- Bedingungen für ein Klima geschaffen werden, in dem sich alle trauen, Kritik zu äußern.
- Wahrnehmungsübungen zur Stärkung der Selbstwahrnehmung stattfinden.
- Fallbeispiele behandelt (Ampel) und das gemeinsame Verhalten abgestimmt werden.

Wir verpflichten uns, ...

- den Verhaltenskodex regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit zu prüfen.
- als neue:r Mitarbeiter:in den Verhaltenskodex zu verinnerlichen.

Beteiligung/Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, ...

- dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit haben, sich ihrem Alter angemessen an den Entscheidungen und Prozessen innerhalb der Gruppen zu beteiligen.
- diese Beteiligung zu fördern und allen Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Ideen und Interessen einzubringen.
- gemeinsam zu überlegen, welche Ideen umgesetzt werden können.
- eine Feedback-Kultur zu pflegen.

Personalverantwortung

- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex.
- Alle Mitwirkenden, die kurzzeitig und projektbezogen mitarbeiten, werden durch die hauptamtlich Mitarbeitenden der Veranstaltung angemessen über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt.
- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die regelmäßig und dauerhaft mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, bekommen den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept ausgehändigt und bestätigen Empfang und Umsetzung.
- Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, legen bei Aktionen mit Übernachtung ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Verpflichtung für Haupt- und Ehrenamtliche

- Die hauptamtlich mitarbeitenden Personen sind verpflichtet, sich regelmäßig zum Thema “Prävention sexualisierter Gewalt” fortzubilden.
- Wir reflektieren stetig unsere Arbeit in den Gruppen und Teams mit ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden.
- Wir sensibilisieren die ehrenamtlich mitarbeitenden Personen regelmäßig zum Thema “Prävention sexualisierter Gewalt”.
- In unseren Ausbildungen (Juleica) für ehrenamtlich mitarbeitende Personen ist das Thema “Prävention sexualisierter Gewalt” ein verpflichtendes Modul.

Intervention

Im Verdachtsfall sind folgende Schritte grundlegend zu befolgen:

1. Ruhe bewahren.
2. Den Vorgang dokumentieren.
3. Ggf. anonymisiert mit dem Team / mit Vertrauenspersonen besprechen.
4. Mit hauptamtlicher Person des Vertrauens eine "insoweit erfahrene Fachkraft" nach § 8a und 8b SGB VII hinzuziehen.

siehe auch Checkliste
im Verdachtsfall:



Darüber hinaus gilt für uns im Kreisjugenddienst:

- Wir holen uns gemeinsam mit der jeweiligen Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen wie zum Beispiel dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen.
- Wir achten auf uns! Wir müssen mit unseren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben.
- Wir lassen uns durch professionelle Methoden entlasten.
- Wir können und müssen die Situation nicht alleine "retten".

Beschwerewege

- Grundsätzlich ist jede hauptamtliche Person des Kreisjugenddienstes Ammerland für Beschwerden ansprechbar.
- Darüber hinaus sind der:die Kreispfarrer:in des Kirchenkreises Ammerland, der:die Kreisjugendpfarrer:in und die Referent:innen des Landesjugendpfarramts ansprechbar.
- Über die Startseite der Homepage gibt es die Möglichkeit, eine anonyme Beschwerde zu verfassen.

Homepage der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Ammerland:



[https://ejo.de/informationen/
kirchenkreis-ammerland/](https://ejo.de/informationen/kirchenkreis-ammerland/)

Was passiert mit der Beschwerde?

- Die Beschwerde wird aufgenommen und zur Bearbeitung an die Leitung des Kreisjugenddienstes weitergegeben.
- Im Normalfall erfährt niemand durch uns von der Beschwerde. Wenn wir jemand anderen mit einbeziehen müssen, um das Problem zu lösen, sprechen wir das vorher mit der sich beschwerenden Person ab, sofern Kontaktdaten angegeben wurden.
- Wenn Kontaktdaten angegeben wurden, halten wir die sich beschwerende Person über die Bearbeitung auf dem Laufenden.
- Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt i.d.R. die Kenntnis der beteiligten Person voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldungen nicht möglich und direkte Konsequenzen werden schwieriger. Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgekommenen Themen bei jungen Menschen anzusprechen.

Ansprechpersonen und Institutionen im Überblick

Evangelischer Kreisjugenddienst Ammerland

Leitender Kreisjugenddiakon Johannes Maczewski

Lange Straße 6

26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 04403 628600

Mobil: 01525 6427727

E-Mail: johannes.maczewski@kirche-oldenburg.de

Internet: <https://ejo.de/informationen/kontakt/#ammerland>

Anonyme Beschwerden können adressiert werden an:

Evangelischer Kreisjugenddienst Ammerland

Lange Straße 6

26160 Bad Zwischenahn

oder per E-Mail an: kjd.ammerland@kirche-oldenburg.de

oder über die Homepage: <https://ejo.de/informationen/kontakt/#ammerland>

Ev.-luth. Kirchenkreis Ammerland

Kreispfarrer Dr. Urs-Ullrich Muther

Anemonenweg 1

26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 04403 91036 2491

E-Mail: urs-ullrich.muther@kirche-oldenburg.de

Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

- Prävention**

Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz
nach §8a SGB VIII

Björn Kraemer
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 7701 134
E-Mail: bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de

- Intervention und Aufarbeitung**

Juristische Beraterin
Merle Witt
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 7701 138
E-Mail: merle.witt@kirche-oldenburg.de

**Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt
in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Gina Beushausen

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

Tel.: 0441 7701 133

E-Mail: gina.beushausen@kirche-oldenburg.de

**Meldestelle für sexualisierte Gewalt
in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Oberkirchenrat Udo Heinen

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

E-Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Zentrale Anlaufstelle "help"

Bundesweit kostenlos und anonym erreichbar

unter der Rufnummer 0800 5040 112

und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help

sowie unter der Internetadresse <https://www.anlaufstelle.help>.

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen
sind möglich montags von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie
dienstags bis donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

**Ansprechpartner:innen für Fragen des Kinderschutzes
und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt
im Landkreis Ammerland**

Jugendamt Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488 563020

Kinderschutzbund Ammerland
Poststraße 18
26655 Westerstede
Tel.: 04488 523400

**Kontakte für eine telefonische Schnellmeldung
im Falle einer Kindeswohlgefährdung**

Frau J. zum Buttel
Tel.: 04488 563081

Frau A. Saraci
Tel.: 04488 563071

Frau M. Schröder
Tel.: 04488 563080

**Aktuelle Informationen sind
zu finden unter:**

[https://www.ammerland.de/Landkreis/Kreisverwaltung/
Fachämter/Jugendamt/Kinderschutz-in-
Niedersachsen.php?
object=tx,2843.2&ModID=10&FID=2843.1188.1&NavID=
2843.271.1&La=1&call=1](https://www.ammerland.de/Landkreis/Kreisverwaltung/Fachämter/Jugendamt/Kinderschutz-in-Niedersachsen.php?object=tx,2843.2&ModID=10&FID=2843.1188.1&NavID=2843.271.1&La=1&call=1)



Weitere Anlaufstellen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0900 2255 530 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz)

Internet: www.nina-info.de

Wildwasser (nur Mädchen und Frauen)

Tel.: 0441 16656

Internet: www.wildwasser-oldenburg.de

Autonomes Frauenhaus Oldenburg

Tel.: 0441 47981

Internet: www.frauenhaus-oldenburg.de

Männer WohnHilfe e.V.

Tel.: 0162 8783013

Internet: www.maennerwohnhilfe.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

E-Mail: info@zartbitter.de

Internet: www.zartbitter.de

Kinderschutz in Niedersachsen

Internet: <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de>

„Das christliche Menschenbild und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen bilden die Grundlage für unser Handeln.“